

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 5. Januar 2017

Jahrgang 22 · Nummer 1

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) zur Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für 2017	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Erschließungsstraßen im Bebauungsplan 15/96 „Leester Straße“ in Werder (Havel)	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Fontanestraße in Werder (Havel)	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung von Erschließungsstraßen im südlichen Teilbereich des geltenden Bebauungsplanes 029/95 „Havelauen Werder“ in Werder (Havel)	Seite 4
Bekanntmachung der Wahlleiterin – Übergang eines Sitzes der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)	Seite 6
Stellenausschreibung für eine/einen Heilpädagoge/in mit staatlicher Anerkennung	Seite 6
Stellenausschreibung für eine/einen Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung	Seite 6
Amtliche Bekanntmachung der Stellvertretung bei Abwesenheit der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel)	Seite 7

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 12.12.2016 wird die nachfolgende Festsetzung bekannt gemacht.

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Die Grundsteuer 2017 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2017 zu entrichten.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2017 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) für 2017, werden gem. § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach

dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2017 zu entrichten.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel),

Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie: Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer und Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Beträge für das Kalenderjahr 2017 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Für Auskünfte steht der Fachbereich 2 -Steuern und Abgaben- der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14, 14542 Werder (Havel), Zimmer-Nummern 41 und 42 (Tel. 03327 783 App. 128,129 und 260, zur Verfügung.

Werder (Havel), den 12.12.2016

gez.

Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 05.01.2017 Nr. 1 durch die Bürgermeisterin öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), den 12.12.2016

gez.

Manuela Saß
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Erschließungsstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 15/96 „Leester Straße“ in Werder (Havel)

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs.1 und 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz zuletzt vom 04. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 27), wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2016 (BSVV/0473/16) die nachfolgenden Erschließungsstraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten die Straßen den Status einer öffentlichen Straße.

a) Am Hollerbusch

1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: Am Hollerbusch
Lage: Gemarkung Alt-Töplitz, Flur 1
Flurstück 557 mit einer Fläche von ca. 424 m²

2. Widmungsinhalt:

Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)
Funktion: Anliegerstraße
Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)
Widmungsbeschränkungen: keine

b) Birkenhain

1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: Birkenhain
Lage: Gemarkung Alt-Töplitz, Flur 1
Flurstück 554 mit einer Teilfläche von ca. 930 m²

2. Widmungsinhalt:

Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr.

3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)

Funktion: Anliegerstraße
Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)
Widmungsbeschränkungen: keine

c) Fasanenstraße

1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: Fasanenstraße			
Lage: Alt-Töplitz, Flur 1			
Flurstück 489 mit einer Fläche von ca.		198	m ²
Flurstück 528 mit einer Fläche von ca.		160	m ²
Flurstück 544 mit einer Fläche von ca.		161	m ²
Flurstück 553 mit einer Fläche von ca.		40	m ²
Flurstück 554 mit einer Teilfläche von ca.		240	m ²
Flurstück 555 mit einer Fläche von ca.		1.604	m ²
Flurstück 558 mit einer Fläche von ca.		1	m ²
Gesamtfläche ca.		2.404	m²

2. Widmungsinhalt:

Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)
Funktion: Anliegerstraße
Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)
Widmungsbeschränkungen: keine

d) Ligusterweg

1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: Ligusterweg
Lage: Gemarkung Alt-Töplitz, Flur 1
Flurstück 556 mit einer Fläche von ca. 424 m²

2. Widmungsinhalt:

Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)
 Funktion: Anliegerstraße
 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)
 Widmungsbeschränkungen: keine

e) Rotdornweg

1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: Rotdornweg			
Lage: Alt-Töplitz, Flur 1			
Flurstück 503 mit einer Fläche von ca.		37	m²
Flurstück 554 mit einer Teilfläche von ca.		832	m²
<u>Gesamtfläche ca.</u>		<u>869</u>	<u>m²</u>

2. Widmungsinhalt:

Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)
 Funktion: Anliegerstraße
 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)
 Widmungsbeschränkungen: keine

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung der Lage der gewidmeten Verkehrsflächen kann online im Bürgerinformationssystem unter der Homepage der Stadt Werder (Havel) unter www.werder-havel.de oder bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag: 08:00 – 13:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18.00 Uhr

- Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
- Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr
- sowie nach telefonischer Vereinbarung: Tel.: (03327) 783-253

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Werder (Havel), den 20.12.2016

- Siegel -

gez.
 Manuela Saß
 Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Allgemeinverfügung zur Widmung der Erschließungsstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 15/96 „Leester Straße“ in 14542 Werder (Havel) wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 01 vom 05.01.2017 öffentlich bekannt gemacht

Werder (Havel), den 20.12.2016

gez.
 Manuela Saß
 Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Fontanestraße in Werder (Havel)

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs.1 und 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz zuletzt vom 04. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 27), wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2016 (BS-VV/0426/16) die Fontanestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: **Fontanestraße**

Lage: Gemarkung Glindow,		
Flur 9, Flurstück 1184	mit einer Fläche von ca.	1.288 m ²
Flur 9, Flurstück 1198	mit einer Fläche von ca.	235 m ²
Flur 9, Flurstück 1199	mit einer Fläche von ca.	20 m ²
Flur 9, Flurstück 1204	mit einer Fläche von ca.	65 m ²
Flur 10, Flurstück 95 (neu im BOV: Flur 14, Flst. 77)	mit einer Teilfläche	412 m ²
Gesamtfläche ca.		2.020 m²

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung der Lage der gewidmeten Verkehrsflächen kann online im Bürgerinformationssystem unter der Homepage der Stadt Werder (Havel) unter www.werder-havel.de oder bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag: 08:00 – 13:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18.00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
- Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr
- sowie nach telefonischer Vereinbarung: Tel.: (03327) 783-253

2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)
- 2.2 Funktion: Anliegerstraße
- 2.2 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)
- 2.3 Widmungsbeschränkungen: keine

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Werder (Havel), den 20.12.2016

gez. - Siegel -
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Allgemeinverfügung zur Widmung der Fontanestraße in 14542 Werder (Havel) wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 01 vom 05.01.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 20.12.2016

gez.
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung von Erschließungsstraßen im südlichen Teilbereich des geltenden Bebauungsplanes 029/95 „Havelauen Werder“ in Werder (Havel)

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs.1 und 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz zuletzt vom 04. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 27), wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2016 (BS-VV/0425/16-1) die nachfolgenden Erschließungsstraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten die Straßen den Status einer öffentlichen Straße.

a) Alfred-Jeschal-Straße

1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: Alfred-Jeschal-Straße
Lage: Gemarkung Werder, Flur 20
Flurstück 277 mit einer Fläche von ca. 1.312 m²

2. Widmungsinhalt:

- Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)
- Funktion: Anliegerstraße
- Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)
- Widmungsbeschränkungen: keine

b) An den Havelauen (Brückenbauwerk)

1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: An den Havelauen (Brückenbauwerk)		
Lage: Gemarkung Werder, Flur 20		
Flurstück 104 mit einer Fläche von ca.		1.000 m ²
Flurstück 109 mit einer Fläche von ca.		492 m ²
Gesamtfläche ca.		<u>1.492 m²</u>

2. Widmungsinhalt:

Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)
 Funktion: Aufenthalts- u. Erschließungsfunktion für Rad- und Fußgängerverkehr
 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)
 Widmungsbeschränkungen: nur für die Verkehrsarten Radfahrer und Fußgänger zugelassen

c) Hafenpromenade

1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: Hafenpromenade	
Lage: Gemarkung Werder, Flur 20	
Flurstück 393 mit einer Teilfläche von ca.	345 m ²
Flurstück 394 mit einer Teilfläche von ca.	1.847 m ²
Flurstück 569 mit einer Teilfläche von ca.	10.669 m ²
Flurstück 570 mit einer Fläche von ca.	2.979 m ²
Flurstück 571 mit einer Fläche von ca.	2.925 m ²
<u>Gesamtfläche ca.</u>	<u>18.765 m²</u>

2. Widmungsinhalt:

Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)
 Funktion: Aufenthalts- u. Erschließungsfunktion für Rad- und Fußgängerverkehr
 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)
 Widmungsbeschränkungen: nur für die Verkehrsarten Radfahrer und Fußgänger zugelassen

d) „Stadtplatz“

1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: *Der Straßename ist per Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung noch gesondert festzulegen.*

Lage: Gemarkung Werder, Flur 20
 Flurstück 569 mit einer Teilfläche von ca. 5.870 m²

2. Widmungsinhalt:

Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)
 Funktion: Aufenthalts- u. Erschließungsfunktion für Rad- und Fußgängerverkehr
 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)
 Widmungsbeschränkungen: nur für die Verkehrsarten Radfahrer und Fußgänger zugelassen

e) Karl-Härtel-Straße

1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: Karl-Härtel-Straße	
Lage: Gemarkung Werder, Flur 20	
Flurstück 281 mit einer Fläche von ca.	1.309 m ²
Flurstück 683 mit einer Fläche von ca.	2.180 m ²
<u>Gesamtfläche ca.</u>	<u>3.489 m²</u>

2. Widmungsinhalt:

Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)
 Funktion: Anliegerstraße
 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)
 Widmungsbeschränkungen: Der Teilabschnitt von der Straße „Zum Großen Zernsee“ bis zur Anton-Flettner-Straße ist nur für die Verkehrsarten Radfahrer und Fußgänger zugelassen.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung der Lage der gewidmeten Verkehrsflächen kann online im Bürgerinformationssystem unter der Homepage der Stadt Werder (Havel) unter www.werder-havel.de oder bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag: 08:00 – 13:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
- Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr
- sowie nach telefonischer Vereinbarung: Tel.: (03327) 783-253

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Werder (Havel), den 20.12.2016

- Siegel -

gez.
 Manuela Saß
 Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Allgemeinverfügung zur Widmung von Erschließungsstraßen im südlichen Teilbereich des geltenden Bebauungsplanes 029/95 „Havelauen Werder“ in 14542 Werder (Havel) wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 01 vom 05.01.2017 öffentlich bekannt gemacht

Werder (Havel), den 20.12.2016

gez.
 Manuela Saß
 Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

Übergang eines Sitzes der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)

Gemäß § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich Folgendes bekannt:

Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)

Die für den Wahlvorschlag für DIE LINKE gewählte Verordnete,

Frau Renate Vehlow,

hat ihr Mandat mit Wirkung zum 31.12.2016 niedergelegt. Ihr Sitz ging auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson über. Die Ersatzperson,

Herr Gunter Schinke,

nahm die Wahl an und rückt damit ab dem 01.01.2017 in die Stadtverordnetenversammlung nach.

gez.
Annika Lack
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Stellvertretung bei Abwesenheit der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel)

Gemäß § 56 Abs. 3 Satz 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - wurde **Frau Ulrike Paniccia** – erneut zur weiteren Stellvertreterin der Bürgermeisterin bestimmt.

Im Falle der Verhinderung der Bürgermeisterin Frau Manuela Saß **und** des Ersten Beigeordneten Herrn Christian Große werden von ihr, mit Ausnahme der Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung, alle gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Diese Regelung ist bis zum 31.12.2018 befristet.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Werder (Havel) sucht ab sofort eine/einen

Heilpädagoge/in mit staatlicher Anerkennung

zum Einsatz in einer Kindereinrichtung in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel).

Die Stelle ist in Teilzeit (32h Flex) mit flexibler Arbeitszeitregelung zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis wird befristet bis zum 31.05.2018 nach § 14 (1) TzBfG.

Wir erwarten einen erfolgreichen Abschluss der staatlichen Anerkennung als Heilpädagoge/-in und eine mehrjährige Berufserfahrung.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in der Entgeltgruppe S8b bis S9 gemäß des TVöD (VKA) für den Sozial- und Erziehungsdienst.

Bewerberinnen und Bewerber, die in den letzten drei Jahren in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Stadt Werder (Havel) gestanden haben, können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerberinnen und Bewerber. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne von § 2 SGB IX sind erwünscht.

Aufgabengebiet:

- Arbeit mit Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt, denen Eingliederungshilfe gewährt wird, in einer integrativen, teilstationären Einrichtung
- Bereitschaft zur Netzwerkarbeit
- Erstellen von Förderplänen und Entwicklungsberichten
- Umsetzen der Leistungsinhalte der jeweils gültigen Leistungsvereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und dem zuständigen Fachdienst für Soziales und Wohnen

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Heilpädagoge/-in oder Erzieher/in für Integration
- Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, denen Eingliederungshilfe in teilstationären Einrichtungen nach dem SGB XII gewährt wird
- fundiertes Fachwissen und Fähigkeit zur Umsetzung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien
- Bereitschaft zur Teamarbeit sowie ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Flexibilität

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beifügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden

wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Kontakt:

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, einem erweiterten Führungszeugnis sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „Heilpädagoge/-in“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Werder (Havel) sucht

Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung

zum Einsatz in verschiedenen Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) und in den Ortsteilen.

Die Stellen sind in Teilzeit mit flexibler Arbeitszeitregelung (bis Vollzeit bei Bedarf möglich) zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis wird zunächst für 1 Jahr nach § 14 TzBfG befristet. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist möglich.

Wir erwarten einen erfolgreichen Abschluss der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des TVöD in die Entgeltgruppe S 8 A.

Bewerberinnen und Bewerber, die in den letzten drei Jahren in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Stadt Werder (Havel) gestanden haben, können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerberinnen und Bewerber. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne von § 2 SGB IX sind erwünscht.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Kontakt:

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, einem erweiterten Führungszeugnis sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort“ Erzieher/in“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout:

Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Druck:

Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.